



Grabschrift eines Schneiders.

Hier liegt ein Schneider in der Ruh,  
 Der manche Löcher stickte zu.  
 Fest kann er sich die Haut nicht stiften,  
 Die ihm die Würmer ganz zerfrühen.

Laibach den 19ten Sonntag.

\* \* \*

Die Berichte vom Rhein u. Mayn lauten sehr betrübt. Es ist fast nicht zu wenig gesagt (schreibt man aus Heidelberg) wenn man unser Unglück eine Kalabrische Verwüstung nennt. Mauern ohne Dach, ungeheure Eisberge, halb eingerissene Häuser, Schiffe zu oberst an die abgeworfene Dachung hingezwängt; Gebäude ohne Thüren, ohne Fenster, halb zwischen dem Eis hervorstehendes erstarrtes Vieh, ein Fluß voll Eis ge-

stopft; daß das Gewässer alle Nebenwinkel sucht. —

Nach Briefen aus Pisa vom 28. Jänner befanden sich Se. Kais. Majest. damals noch daselbst, und man wußte nicht, wenn Höchst dieselbe die Reise fortsetzen würden. — Se. Maj. haben das Kalnokische Husarenregiment, dem Erzherzoge Alexander Leopold dem vierten Prinzen von Toskana zu verleihen, und den Hrn. Generalmajor Michael v. Spleni, zum Inhaber desselben zu ernennen, desgleichen das Siskowizische Infanterieregiment,

dem Hrn. Feldmarschallieut. Baron  
de Vins, zu übergeben geruhet.

Etwas türkisches.

Der zwischen Rußland und der  
Pforte am 8. Jänner d. J. zu Konstan-  
tinopel geschlossene Friedensvertrag  
lautet folgendermassen:

Im Namen des allmächtigen Got-  
tes &c. Der rufisch-kais. Hof, und  
die hohe osmanische Pforte, da sie  
alle Gelegenheiten zu ergreifen wün-  
schen, und verlangen, welche einen  
Zuwachs und eine Bestärkung der  
zwischen ihnen bestehenden Freund-  
schaft und Eintracht hervorbringen  
können, haben in der Rücksicht, daß  
die neue Lage der Sachen in der Krim,  
zu Taman, und in dem Kuban, eini-  
ge Mißhelligkeiten, und vielleicht gar  
einen Bruch zwischen den beyden Rei-  
chen hätte veranlassen können, den  
Entschluß gefaßt, sich über diese An-  
gelegenheit freundschaftlich einzuver-  
stehen, und nachdem sie selbe wohl er-  
wogen haben, und nichts so sehr wün-  
schen, als daß künftighin zwischen ih-  
nen kein Gegenstand des Streitens  
mehr übrig bleibe, damit sie in Zu-  
kunft beyderseitig die Vortheile eines  
dauerhaften und glücklichen Friedens,  
der guten Nachbarschaft und des fest-  
gesetzten Handels genießen mögen, so  
haben sie für nöthig erachtet, denselben  
auf das genaueste zu bestimmen. —  
Nachdem sich die beyden Reiche in  
Folge dessen hierüber gegen einander  
erkläret haben, und die gegenwärtige  
Akte mit der feyerlichen Verpflichtung  
sie genau zu erfüllen, schließen wollen,  
so haben sie hiezu ernannt, und mit

der nöthigen Vollmacht versehen, J.  
M. die Kaiserin aller Reussen Ihrer-  
seits den hochedlen Jakob von Bulgas-  
kow, Ihren außerordentlichen Ges-  
sandten und bevollmächtigten Mini-  
ster bey der osmanischen Pforte &c. &c.  
und Se. M. der Sultan der Osmanen  
Seinerseits, den Großadmiral,  
den Besir Hassan Pascha, den ehema-  
ligen Stambol-Cadisi, der nunmehr  
den Rang eines Kariasker von Na-  
tolien bekleidet, den Musti Zade Ab-  
med Efendi, und seinen Großkanzler  
Hady Mustapha Efendi, welche Be-  
vollmächtigte, nachdem sie ihre in der  
gehörigen Gestalt erhaltene Voll-  
machten gegen einander ausgewech-  
selt, die nachstehenden Artikel festge-  
setzt und unrerzeichnet haben:

1. Der Friedensschluß vom Jahre  
1774; der Gränzvertrag vom J. 1775,  
die Erläuterung vom J. 1779, u. der  
Handlungsvertrag vom J. 1783, sol-  
len fortan genau und unverlezt von  
beyden Seiten, in allen Punkten be-  
folget werden, mit Ausnahme des 3.  
Art. in dem Frieden v. J. 1774, und  
des 2, 3, und 4ten Art. des Erläute-  
rungsvertrages vom J. 1779, als wel-  
che Artikeln in Zukunft von keiner bei-  
den Kraft und Gültigkeit, für kei-  
nes der beyden Reiche, seyn sollen.  
Aber da in oberwähnten 3ten Art. v.  
J. 1774, auch der Ausdruck vorkömmt,  
daß die Festung Oczakof mit ihrem  
ehemaligen Gebiete, wie ehe und bevor  
der hohen Pforte angehören soll, so  
wird dieser Ausdruck noch ferner sei-  
ne Gültigkeit behalten, und wie er ist,  
beobachtet werden.

2. Der rufisch-kais. Hof wird nie-  
malen die Rechte geltend machen, wel-

che die Thane der Tataren auf das Gebiet, und die Festung von Soudjoukkal: sich zugemasset haben, und erkennet folglich, daß selbe als vollkommenes Eigenthum, der hohen Pforte angehören.

3. Da im Kuban der Fluß Kuban zur Gränzlinie angenommen wird, so thut der rufisch-kais. Hof zugleich auf alle tartarische Nationen Verzicht, welche jenseits des gedachten Flusses, daß heißt, zwischen selben und dem schwarzen Meere liegen.

Gegenwärtige Akte wird sowohl von Seite Ihrer rufisch-kaisert. Majest. als auch von jener des osmanischen Sultanes verglichen, u. durch feyerliche Ratifikationen bestätigt werden, die auf die gewöhnliche Art geschrieben u. unterzeichnet, vor Verlauf von 4 Monaten, und eher, wenn es seyn kann, von dem Tage des Schlusses dieser Akte an zu zählen, zu Konstantinopel ausgewechselt werden sollen. Von gegenwärtiger Akte haben die beyderseitigen Bevollmächtigten 2 Exemplare von gleichem Inhalte gemacht, selbe eigenhändig unterschrieben, und mit ihren Siegeln versehen, gegen einander ausgewechselt. So geschehen zu Konstantinopel den 28. Christmonats alten Stils 1783.

Marokko den 23. Christmon. 1783.

Zu Ende des vorigen Monats ist der Kaiser von Marokko hier wieder eingetroffen. Se. barbarische Majestät haben unterwegs, da Sie durch einen zwischen Tassilet u. Marokko gelegenen Ort kamen, alle dasti-

ge Einwohner, 580 an der Zahl, niedermeckeln lassen, um sie wegen einer vor 8 Jahren verübten Mordthat eines Scherif (oder frommen Mannes) zu bestrafen.

Lissabon den 2ten Jänner.

Dieser Tagen sind allhier aus Anancy in Savoyen, über Frankreich, 12 Nonnen des geistlichen Visitationens-Ordens angekommen, welche auf Befehl Ihres Majestät, der Königin, ersucht worden, sich hier in dieser Hauptstadt niederzulassen, um dem hiesigen Adel Gelegenheit zu verschaffen, ihre Töchter besser, als bisher geschehen, erziehen zu lassen, indem die Monarchin überzeugt worden, daß so viele Klöster, die neuen nicht ausgenommen, sich auch im Lande befinden, dennoch keins davon zur Verschaffung einer guten Erziehung für adeliche Fräulein tauglich sey. Um nun diesem neuen Etablissement desto mehr Ansehen zu geben, wurden die gedachten Nonnen in großem Staat in Hofequipagen abgeholt, und nach dem Kloster zum Herrn Jesu gebracht, woselbst die Königin, der König und die übrige königl. Familie selbige unten an der Treppe empfingen, und sich einige Stunden mit selbigen in dem Kloster unterhielten. Man sagt, daß das obgedachte Kloster von der Königin zur Vollziehung eines Gelübdes erbaut worden, nach welchem sie gelobet, ein Kloster zur Erziehung junger adelichen Kinder zu erbauen, wenn Ihr der Himmel einen Prinzen schenken würde, welcher Wunsch durch die Geburt des Prinzen von Brasilien erfüllt worden. Dieses Etablif-

fement ist nun das erste von dieser Art in dem Königreiche Portugall.

Breslau den 12. Jänner.

Folgende Anekdote schrieb man uns neulich; Wir glaubten solche in der geheimen Brieftasche aufbehalten zu müssen, als sie darauf in andern öffentlichen Blättern erschien, wodurch unsere Bedenklichkeiten bey deren Bekanntmachung aufhören; und überläßt man der Denkungsart eines jeden Lesers, was für einen Werth er dieser Erzählung beyzulegen beliebe:

In unserer Stadt wurde vor einiger Zeit die Mutter Gottes in der Kirche beraubt, wenigstens fand man sie am Morgen Geschmuck und Geschmeid leer. Da man die Thäter nicht entdecken konnte, so fiel man auf einen Grenadier, welcher täglich vor dem Altar geknieet, und andächtigst gebetet hatte. Man verführte sich zu ihm, und hohlte deshalb Nachricht ein. Der Grenadier bekannte, daß er den Geschmuck wirklich habe, und daß die Jungfrau Maria in der Nacht zu ihm gekommen sey, und ihm alle diese Kostbarkeiten geschenkt habe. Hierauf wurde der Soldat arretirt, und der Vorfall dem König referirt. Se. Majestät erklärten sich, daß Sie bey Mirakeln keinen Spruch sprechen könnten: Schickten aber den Casum an die ersten Theologen, und forderten über die Frage: Ob ein solches Mirakulum möglich sey, ein Responsum ab. Sie antworteten einmüthig: daß sie für ihre Person zwar

dies Wunder nicht glauben, allein doch auch die Möglichkeit des Wunders nicht bezweifeln könnten" — Auf dies Responsum fiel der Bescheid dabinaus: daß man den Soldaten auf freyen Fuß lassen, ihm das Geschenk richtig zustellen, dabey aber andeuten solle, daß er künftig von der Mutter Gottes nichts mehr annehmen sollte.

#### Todtenverzeichnis.

Nro. 12. in der Kröngasse, den 5. Blasius Eschop, Student, alt 16 J.

Nro. 47. auf der Polana, den 7.

Agnes Pessnikerin, alt 3 Wochen.

Nro. 3. in Tyrnau, den 7. Maria

Anna Raglin, alt 6 Jahr.

Nro. 123. nächst St. Florian, den

7. Herr Joseph v. Knee, Med. Dokt.

alt 64 Jahr.

Nro. 36. auf der Polana, den 7.

Maria Raschin, alt 14 Tag.

Nro. 302. am Raan, den 12. Herr

Rupert Kosler, Kassier bey Hrn. Baron

v. Zois, alt 59 Jahr.

Nro. 162. am Rewer, den 12. Ursula

Hotinkin, Wittwe, alt 60 Jahr.

Nro. 17. auf der Polana, den 12.

dem Jos. Frid. Weinmann, Kupfer-

stecher, s. S. alt 9 Tag.

Nro. 30. vor dem deutschen Thor,

den 14. Math. Pertin, Wirth, alt 45

Jahr.

Nro. 241. in der Spitalgasse, den

15. Ursula Mehzin, alt 71 Jahr.

Nro. 5. nächst den Kapuz. den 15.

Herr Philipp Egger, bürgerl. Schuh-

machermeister, alt 56 Jahr.